

Heilpraktiker/in? Homöopath/in?

Viele Besucher(innen) unserer Praxen (aber auch manche Ärztinnen und Ärzte) kennen den Unterschied zwischen den beiden Begriffen nicht bzw. nehmen irrtümlich an, es handle sich um dasselbe. Daher hier die Definitionen:

Heilpraktiker/in

... ist eine Bezeichnung für eine vom Ordnungsamt beim Wohnsitz des Antragstellers **genehmigungspflichtige Tätigkeit**, bei der TherapeutInnen, die nicht approbierte/r Ärztin/Arzt sind, kranke Menschen medizinisch behandeln. Diese Tätigkeit kann haupt- oder nebenberuflich ausgeübt werden.

Das „**Gesetz über die Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung**“ („Bestallung“ hieß früher die ärztliche Approbation), wurde 1939 von der NSDAP- Regierung erlassen, sicher auch mit Hinblick auf den geplanten Krieg und die damit für die Zivilbevölkerung fehlende ärztliche Versorgung. (Neben anderen haltlosen Kritikpunkten wird dem Berufsstand daher immer wieder mal rechtes Gedankengut angedichtet. Die Vegetarier, die damals ebenfalls einen Boom erlebten, haben trotz ähnlicher Förderung unter den Nazis mit diesem Problem weniger zu kämpfen...)

Die spezielle, amtliche Berufserlaubnis für nicht-studierte Mediziner ist europaweit einmalig. In der Schweiz erteilen manche Kantone seit etwa 15 Jahren qualifizierten homöopathischen HeilpraktikerInnen (in der Regel in Deutschland zugelassen) eine kantonale Approbation.

Wer Arzt/ Ärztin ist, kann nicht zugleich Heilpraktiker/in sein, weil die Berufsordnung für Ärzte dies ausschließt. Manche Landesärztekammern schließen sogar in ihren Berufsordnungen eine organisierte Zusammenarbeit von Ärzten mit nicht-ärztlichen Therapeuten aus. Deshalb gibt es selten Praxisgemeinschaften von ÄrztInnen und HeilpraktikerInnen.

In den meisten anderen europäischen Ländern ist die Ausübung der Heilkunde nur ÄrztInnen erlaubt. In manchen Ländern wie USA und Norwegen gibt es für TherapeutInnen, die Homöopathie ausüben wollen und keine studierten MedizinerInnen sind, Naturheilkunde-Fachhochschulen (Naturopathic Colleges), deren Abschlüsse staatlich anerkannt sind.

HeilpraktikerIn ist also die Berufsbezeichnung und verweist auf den legalen Status unserer Praxistätigkeit. Es gibt Einschränkungen durch das Heilpraktikergesetz, an die sich alle HeilpraktikerInnen zu halten haben. So dürfen wir zum Beispiel:

- keine meldepflichtigen Krankheiten behandeln (wie z.B. Mumps, Tetanus, Tollwut oder Masern)
- keine Behandlungen in der Mundhöhle ausführen, die dem Zahnarzt vorbehalten sind
- keine rezeptpflichtigen Arzneimittel verordnen oder anwenden (wie z.B. Betäubungsmittel, Antibiotika, synthetische Hormone, Impfstoffe...)

Um die Heilpraktiker- Erlaubnis zu erhalten, sind eine schriftliche und eine mündlich-praktische Prüfung durch einen von den Ordnungsämtern des Bundeslandes zu bestimmenden

Amtsarzt abzulegen. Lt. Gesetz soll der/die KandidatIn belegen, daß er/sie „keine Gefahr für die Volksgesundheit darstellt“. Die Prüfung kostet ca. 300- 600 € (nach Bundesländern verschieden). Sie kann beliebig oft wiederholt werden, ist aber jedes Mal erneut zu bezahlen.

Wer nicht Medizin studiert und keine schulische Heilpraktiker- Ausbildung erhalten hat, kann sich prinzipiell autodidaktisch auf die Prüfungen vorbereiten. Bei einer Durchfall- Quote von ca. 50 % (nach Bundesland und Jahr verschieden), hat es jedoch wenig Aussicht auf Erfolg, mit geringer Vorbereitung zu den Prüfungen zu erscheinen. Mehrere praktizierende ÄrztInnen, die sich im Internet an Heilpraktiker- Prüfungen der vergangenen Jahre versucht hatte, waren daran gescheitert. D.h. das Niveau der amtsärztlichen Überprüfungen ist durchaus hoch und soll ab 2018 weiter bundesweit vereinheitlicht werden.

In den fast 80 Jahren seit Bestehen des Heilpraktiker- Berufsstandes gab es immer wieder einmal Bestrebungen, die Tätigkeit einzuschränken. Heilpraktiker machen etwas mehr als 10 % der freien Therapeuten in Deutschland aus, viele, die die amtliche Zulassung haben, praktizieren später aus verschiedenen Gründen nicht.

Welche Therapierichtung ein/e HeilpraktikerIn ausübt, ist ihnen selbst überlassen. Häufige Therapierichtungen sind:

- Naturheilkunde (incl. Phytotherapie, Blutegel, Schröpfen, Kneippsche Anwendungen, Heilfasten...)
- Traditionelle Chinesische Medizin (incl. Zungendiagnostik, Akupunktur, chinesische Kräuterheilkunde)
- Homöopathie
- Ayurveda (traditionelle indische Medizin)
- Apparatedizin (Bioresonanz-, Magnetfeld-, Sauerstoff- und viele andere Geräte)

Geistheiler/innen fallen nicht unter das Heilpraktiker- Gesetz, für sie gibt es seit einigen Jahren eine separate gesetzliche Regelung.

Ein großer Teil der Behandlungen, die HeilpraktikerInnen erbringen, umfaßt die Behandlung von Krankheitszuständen, für die die orthodoxe Medizin entweder keine Heilmittel hat (also alle chronischen Krankheiten) und Krankheiten, die von gesundheitsschädlichen Methoden der orthodoxen Medizin erst verursacht wurden (OP- Folgen, Strahlenkrankheit, Impfschäden, chronische Vergiftungen durch Arzneimittel ...).

Entsprechend kritisch gehen manche orthodoxen MedizinerInnen mit der Existenz des Heilpraktiker- Status um und fordern immer mal wieder dessen Einschränkung oder Abschaffung. Jüngstes Beispiel dafür ist das **Münsteraner Manifest**. Ein erfahrener Heilpraktiker- Kollege setzte sich mit diesem Ansinnen auseinander ([LINK](#)).

Wegen eines Einzelfalles, bei dem durch illegale Anwendungen eines nicht zugelassenen Medikamentes einige Menschen gesundheitliche Schäden erlitten hatten, verlangten einige AnhängerInnen der orthodoxen Medizin wieder einmal die Abschaffung des Heilpraktiker- Gesetzes.

Was angesichts von **jährlich 45.000 Todesfällen in Deutschland infolge ärztlicher Behandlungsfehler** (Schätzung der AOK) künftig mit dem Berufsstand der Ärzte geschehen sollte, wurde in dem Manifest nicht erwähnt.

Homöopath/in

... ist die Bezeichnungen für **HeilpraktikerInnen oder ÄrztInnen, die die Homöopathie ausüben.**

Was **HomöopathInnen zu tun haben und wie genau sie therapeutisch vorgehen müssen**, um erfolgreich zu behandeln, beschreibt eine exakte Anleitung, die vom Begründer der Methode- **Dr. med. Samuel Hahnemann**, Arzt aus Sachsen- in der 6. Auflage bei seinem Tode 1844 hinterlassen wurde: das „**Organon der Heilkunst**“. Da es nicht „Organon der Homöopathie“ heißt, sieht man schon am Namen, daß es auch andere Heilverfahren beinhaltet, nämlich Diätetik, bestimmte Bäder und Magnetfeld- Anwendungen.

Alle seriösen **HomöopathInnen arbeiten nach dem Organon**. Die Homöopathie ist insofern ein offenes System, daß nach den darin beschriebenen Prinzipien immer neue Heilmittel (am Gesunden- in aller Regel an HomöopathInnen und ihren Freunden- geprüft und in die Praxis integriert werden können.

Hahnemann stellt einige Grundforderungen auf, an die wir uns halten müssen, wenn wir erfolgreich therapieren wollen:

§ 1 Der erste und einzige Beruf des Arztes ist es, kranken Menschen gesund zu machen, was man Heilen nennt.

Hahnemann erkannte, daß eine Konzentration aller Kräfte notwendig sei, um eine gewisse Meisterschaft in der Heilkunst zu erreichen. Wer nur so „nebenbei ein bißchen Homöopathie“ betreibt oder tagsüber orthodoxe Medizin und nach Feierabend noch eine homöopathische Behandlung für das gute Gewissen, wird keine Alternative zur herrschenden Medizin sein können.

§ 4 Er (der Arzt) ist auch ein Gesundheitserhalter, der die krankmachenden Schädlichkeiten kennt und sie von den gesunden Menschen zu entfernen weiß.

HomöopathInnen werden immer auf gesundheitsschädliche Therapien und Arzneimittel verweisen und deren Einnahmerisiken mit den Kranken besprechen. Damit ist weitgehend ausgeschlossen, daß routinemäßige VerordnerInnen von chemischen Arzneimitteln zugleich HomöopathInnen sein können.

Da Grundzüge der Homöopathie leicht zu erlernen sind und im Internet und in Büchern sehr viel zur Anwendung homöopathischer Mittel durch Laien geschrieben wurde, wenden viele Menschen weltweit Homöopathie für sich und ihre Familie an.

Manchen Menschen ist der Aufwand, sich auf eine Heilpraktikerprüfung oder ein medizinisches Examen vorzubereiten, zu hoch. Sie wünschen sich in die TherapeutInnenrolle hinein, ohne die dafür notwendige Qualifikation zu erwerben. Solche Menschen handeln mit

geringem Verantwortungsbewußtsein: wer keine ausreichende medizinische Qualifikation besitzt, bekommt zum Beispiel **keine Berufs- Haftpflichtversicherung für diese Tätigkeit**.

Solche Menschen behandeln teilweise auch außerhalb ihres Familienumfeldes gegen Geld, können jedoch wegen der von ihnen nicht übernommenen Kosten, die professionelle HomöopathInnen haben (Kosten für die Praxis incl. Angestellter, Kosten für Fachjournale und Fortbildungen, Kosten für Berufsverbände und Versicherungen...) eine homöopathische Behandlung für wenig Geld anbieten.

Hier greift das **Gesetz der Wirtschaft**, denn auch die Gesundheitsökonomie unterliegt diesem Gesetz:

Es gibt kaum etwas auf dieser Welt, das nicht irgendjemand ein wenig schlechter machen kann und etwas billiger verkaufen könnte, und die Menschen, die sich nur am Preis orientieren, werden die gerechte Beute solcher Menschen.

Es ist unklug, zu viel zu bezahlen, aber es ist noch schlechter, zu wenig zu bezahlen. Wenn Sie zu viel bezahlen, verlieren Sie etwas Geld, das ist alles. Wenn Sie dagegen zu wenig bezahlen, verlieren Sie manchmal alles, da der gekaufte Gegenstand die ihm zuge dachte Aufgabe nicht erfüllen kann.

Das Gesetz der Wirtschaft verbietet es, für wenig Geld viel Wert zu erhalten. Nehmen Sie das niedrigste Angebot an, müssen Sie für das Risiko, das Sie eingehen, etwas hinzurechnen. Und wenn Sie das tun, dann haben Sie auch genug Geld, um für etwas Besseres zu bezahlen.

John Ruskin (1819-1900)